

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Abbau von Sprachbarrieren – interkulturelle Öffnung der Bremischen Verwaltung fortschreiben

Zu einer gelebten Willkommenskultur für Flüchtlinge gehört nicht nur eine menschenwürdige Unterbringung, sondern auch derart gestaltete Dienststellen und Ämter, dass Neuankömmlinge dort gut beraten werden und sie ihre Angelegenheiten zügig regeln können. Aktuell kommt es durch den hohen und in diesem Umfang nicht erwarteten Zuzug von Flüchtlingen in den Bremer und Bremerhavener Dienststellen verstärkt zu Problemen, die insbesondere mit Sprachschwierigkeiten zu tun haben.

Die Kommunikation im Verwaltungshandeln stellt generell für viele Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund, selbst wenn sie schon längere Zeit in Bremen leben, eine besondere Herausforderung dar. Wer Deutsch als Zweit- oder als Fremdsprache spricht, hat häufig Schwierigkeiten, Sachverhalte zu formulieren oder Entscheidungen der Verwaltung zu verstehen. Viele Gespräche zwischen Beschäftigten der Verwaltung und Migrantinnen und Migranten verlaufen daher ineffizient und führen häufig zu Unzufriedenheit auf beiden Seiten. Somit sind Dolmetscherdienste sowohl für neu ankommende Flüchtlinge als auch für Flüchtlinge mit Bleiberecht und auch für die Bremer Bevölkerung mit Migrationshintergrund von zentraler Bedeutung für die Teilhabe und Integration.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Lösungsansätze das Land Bremen bisher verfolgt hat und künftig verfolgen wird, um Sprachbarrieren im Verwaltungshandeln abzubauen.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Ämter und Behörden in Bremen und Bremerhaven werden zurzeit in besonderer Weise von Flüchtlingen in Anspruch genommen?
2. Welche Regeln gelten jeweils für den Umgang mit Menschen, die nicht die deutsche Sprache beherrschen? Welche Infrastruktur bieten die einzelnen Ämter und Behörden? Welche Regelungen zu den Kosten gibt es, wenn externe Sprachmittlerdienste in Anspruch genommen werden? Welche Kosten sind in den letzten Jahren entstanden?
3. Welche Möglichkeiten der Akquise weiterer Sprachmittlerinnen und Sprachmittler werden genutzt?
4. Welche Angebote zur Verständigung (mehrsprachige Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, Übersetzungen wichtiger Informationen oder Sprachmittlerdienste) setzt das Jobcenter ein, um Menschen mit Migrationsbiografie einen zügigen Einstieg in den bremischen Arbeitsmarkt zu ermöglichen und damit der

bremischen Wirtschaft ihren Qualifikationen entsprechend zur Verfügung zu stehen?

5. In welcher Weise werden ehrenamtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler, die Menschen ohne ausreichende Deutschkenntnisse begleiten, von Ämtern und Behörden akzeptiert bzw. in welchen Bereichen in Anspruch genommen?
6. Welche Überlegungen gibt es in Bremen und Bremerhaven bezüglich eines ressort- bzw. magistratsübergreifenden Sprachmittlerdienstes, auf den dann die einzelnen Ämter und Behörden zugreifen können? Welche finanziellen Folgen wären damit verbunden?
7. Welche Möglichkeiten bestehen in Bremen und Bremerhaven, in der jetzigen Lage Beschäftigte des öffentlichen Dienstes aus anderen Bereichen und Pensionärinnen und Pensionäre mit besonderen Sprachkenntnissen befristet, evtl. auch über ein Anreizprogramm, für die Bewältigung der Verwaltungsarbeit einzusetzen?

Sülmez Dogan, Susanne Wendland, Dr. Maïke Schaefer
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN